

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Stefan Jug
Telefon +43 512 5360 4325
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 05.05.2022

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18204/PW-ASK/1844/2

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Amraser Straße 108, verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeug

BMW, grau

Mit polizeilichen Kennzeichen (RO) BZ88FDL

am 08.04.2022 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 StVO 1960 wird der Eigentümer des Fahrzeuges aufgefordert, dieses bis 18.10.2022, unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Abschlepp- und Verwahrungskosten zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89 Abs. 6 StVO 1960 auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Für den Stadtmagistrat:

Stefan Jug
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - Straßenbetrieb
dietmar.auer@magibk.at

